



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Gemeinden

Nydeggasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 77 30
info.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Stefanie Feller
+41 31 633 73 02
stefanie.feller@be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

Gemeindeverband
Oberstufenverband Herzogenbuchsee
Senta Simon-Strasse 6
3360 Herzogenbuchsee

G.-Nr.: 2020.DIJ.3711

10. Juni 2020

Gemeindeverband Oberstufenverband Herzogenbuchsee; Teilrevision des Organisationsreglements (Zweckbestimmung) / Vorprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juni 2020 leitete das Regierungsstatthalteramt Oberaargau das Gesuch um Vorprüfung der geplanten Teilrevision des Organisationsreglements zuständigkeitshalber an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weiter. Gerne nehme ich aus gemeinderechtlicher Sicht wie folgt zum Entwurf der geplanten Teilrevision des OgR Stellung:

Die Ergänzung von Art. 2 Abs. 1 mit Buchstabe c (Schulsozialarbeit) ist rechtlich zulässig.

Die Aufnahme der Schulsozialarbeit als zusätzliche Verbandsaufgabe stellt eine Zweckerweiterung dar. Diese ist gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. a OgR i.Vm. Art. 8 Abs. 2 OgR durch die Verbandsgemeinden einstimmig zu beschliessen. Welches Organ innerhalb der jeweiligen Verbandsgemeinde zum Beschluss zuständig ist, richtet sich nach den Organisationsreglementen der betroffenen Verbandsgemeinden.

Wenn Sie Fragen zu diesem Bericht haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Gemeinden

Stefanie Feller, Rechtsanwältin

Kopie
– Regierungsstatthalteramt Oberaargau